

Gesetz-Sammlung

für die
Königlichen Preussischen Staaten

— No. 19. —

(No. 972.) Allerhöchste Kabinettsorder vom 24sten Mai 1825., die Erhebung der Kathedral-Steuer in den Diöcesen Osneseu, Posen und Ermeland betreffend.

Auf Ihren Bericht vom 29sten April d. J., will Ich hierdurch genehmigen, daß zur Verstärkung der Baufonds der Domkirchen zu Osneseu, Posen und Frauenburg, in den denselben angehörigen Diöcesen, die Kathedralsteuer mit einem und einem halben Silbergroschen von jeder Taufe, Trauung und Beerdigung durch die Pfarrer erhoben und an die betreffende Domkirchen-Kasse abgeliefert werde.

Berlin, den 24sten Mai 1825.

Friedrich Wilhelm.

An
den Staatsminister Freiherrn v. Altenstein.
